

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Wortprotokoll*
11. Sitzung

Öffentlicher Teil

Berlin, den 09.04.2003, 09:30 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus (Europasaal)

Sitzungssaal: 4.900

Vorsitz: Kerstin Griese, MdB

Tagesordnungspunkt 2a

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Fünfter Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

BT-Drucksache 15/105

Tagesordnungspunkt 2b

Entschließungsantrag der Abgeordneten Renate Gradistanac, Sabine Bätzing, Ute Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Ekin Deligöz, Josef Philip Winkler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

-15/105-

Fünfter Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

BT-Drucksache 15/599

Tagesordnungspunkt 2c

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ina Lenke, Dr. Heinrich L. Kolb, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

-15/105-

Fünfter Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

BT-Drucksache 15/601

* redaktionell überarbeitete Tonbandabschrift

Tagesordnungspunkt 2d

Antrag der Abgeordneten Maria Eichhorn, Hannelore Roedel, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Benachteiligung von Frauen wirksam bekämpfen - Konsequenzen ziehen aus dem CEDAW-Bericht der Bundesregierung

BT-Drucksache 15/740

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

SPD

Bätzing, Sabine
Gradistanac, Renate
Graf, Angelika
Griese, Kerstin
Humme, Christel
Lehder, Christine
Marks, Caren
Rupprecht, Marlene
Schaaf, Anton
Streb-Hesse, Rita
Weigel, Andreas
Wieczorek, Jürgen

CDU/CSU

Blumenthal, Antje
Dörflinger, Thomas
Eichhorn, Maria
Fischbach, Ingrid
Grübel, Markus
Link, Walter
Noll, Michaela
Pawelski, Rita
Roedel, Hannelore
Scheuer, Andreas
Zylajew, Willi

B90/GRUENE

Deligöz, Ekin
Dümpe-Krüger, Jutta
Schewe-Gerigk, Irmingard

FDP

Haupt, Klaus
Lenke, Ina

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

BMFSFJ

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Riemann-Hanewinkel
Herr Triltsch
Frau Hinz
Frau Dahs
Frau Drohst
Frau Wölk

Ausländerbeauftragte

Frau Dickel
Herr Geiß
Frau Dr. Krieger

BPA

Herr Sauer

Bundesrat

Frau Knäpper
Herr Dr. Dedring

Fraktionen und Gruppen

SPD

Frau Nückel
Frau Günther
Frau Staschok
Herr Schmidt

CDU/CSU

Frau Dr. Hoffmann

FDP

Frau Beck
Herr Saebisch

Vorsitzende: Wir setzen unsere Sitzung fort. Ich begrüße ganz besonders die Öffentlichkeit. Das ist eine ungewöhnliche Form der Ausschusssitzung, da wir einen öffentlichen Tagesordnungspunkt eingesetzt haben. Wir entschuldigen uns dafür, dass Sie draußen so viel Gelegenheit hatten, sich miteinander zu unterhalten und so lange auf uns warten mussten. Wir hatten den Bericht zur Lage der Ausländer in Deutschland zu diskutieren. Das ist ein Bericht, der sehr viele Themenfelder unseres Ausschusses betrifft und bei dem großer Diskussionsbedarf bestand. Ich hoffe, Sie freuen sich trotzdem, dass Sie an dieser Sitzung teilnehmen können. Das ist, wie gesagt, für unseren Ausschuss eine Premiere, und ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie alle gekommen sind, um ein für uns sehr wichtiges Thema zu diskutieren, nämlich den Fünften Bericht der Bundesregierung zu CEDAW, dem UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, also dem wichtigsten internationalen Dokument, das klarstellt: Frauenrechte sind Menschenrechte. Das werden wir hier in einer öffentlichen Ausschusssitzung debattieren. Ich begrüße zu diesem Tagesordnungspunkt auch die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfrauenministerium, Frau Riemann-Hanewinkel, MdB. Ich gratuliere zuerst einmal ganz herzlich zum Geburtstag, der am Sonntag war, und gebe Ihnen das Wort zu einer kurzen Einführung. Wir haben danach unter den Fraktionen eine Reihenfolge der Rednerinnen und Redner vereinbart. Da läuft die Uhr mit, damit hier die vollständige Gerechtigkeit auch mathematisch herrscht. Zur Einführung zu dem CEDAW-Bericht bitte zuerst die Parlamentarische Staatssekretärin Riemann-Hanewinkel.

PSts´n Christel Riemann-Hanewinkel (BMFSFJ): Sehr verehrte Gäste, sehr verehrte Frau Vorsitzende, sehr verehrte und liebe Kolleginnen und Kollegen, der Fünfte CEDAW-Bericht zeigt eine gute Bilanz gleichstellungspolitischer Initiativen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1998. Ich möchte vorweg noch feststellen, dass wir hier nicht nur ein gutes Stück vorangekommen sind, sondern dass es auch das erste Mal ist, dass ein CEDAW-Bericht der Bundesregierung im Parlament debattiert wird. Insofern ist das heute eine Premiere. Wir haben uns die Mühe gemacht – natürlich weil das auch im Bericht hier erscheinen muss –, noch einmal zusammenzustellen, wie viele Gesetze seit 1998 novelliert bzw. neu geschaffen worden sind: Das sind insgesamt 27 Gesetzesnovellierungen bzw. neue Gesetze, die alle mehr oder weniger mit Gleichstellung bzw. Nichtdiskriminierung von Frauen zu tun haben. Jetzt aber zu den einzelnen Punkten der letzten vier Jahre. Mit dem Programm "Frau und Beruf" und dem "Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" hat Deutschland nicht nur innerhalb Deutschlands einen wichtigen Weg beschritten, sondern hat auch international Maßstäbe gesetzt. Gleichzeitig macht unser Bericht, der CEDAW-Bericht, auch deutlich, wo Handlungsnotwendigkeiten bleiben. Es ist völlig klar, dass ein Großteil der Probleme und der Themen, die wir angehen müssen, nicht innerhalb einer relativ kurzen Zeit beseitigt werden können. Ich nehme einmal nur ein Beispiel heraus: Ich kann nicht an bestimmten Stellen, wo zu wenig Frauen in Führungspositionen sind, die Männer rausschmeißen und die Frauen dahin setzen. Also schon da wird deutlich, dass Rahmenbedingungen – und da, wo es notwendig ist, eben auch Gesetze – dazu führen müssen, dass es in Zukunft zu anderen Entwicklungen kommt. Ich beginne mit dem Punkt "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen". Da geht es vor allen Dingen um den Schutz der Menschenrechte und auch um die Feststellung, dass Frauenrechte eben auch Menschenrechte sind. In der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowohl auf der nationalen als auch auf der

internationalen Ebene hat sich Deutschland sehr bemüht, dass diese beiden Themen auch auf internationalen Tagungen ganz oben auf der politischen Tagesordnung stehen. Der Aktionsplan "Gewalt gegen Frauen" von 1999 ist in den meisten Punkten bereits in Deutschland umgesetzt. Ich nenne nur das Gewaltschutzgesetz zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen: Es ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten und in den nächsten Jahren werden wir überprüfen, wie die Wirkungen sind. Zweites Stichwort: "Bildung". Wir wissen inzwischen alle in Deutschland, dass die Bildungsabschlüsse von Frauen nicht nur sehr gut sind, sondern oft genug besser als die der jungen Männer. Wenn wir dann den weiteren Weg der Frauen sehen, müssen wir feststellen, dass sie dennoch nicht in entsprechender Anzahl in Führungsposition ankommen. Es gibt Maßnahmen, um dem in Zukunft entgegenzuwirken. Einmal gibt es das Programm "Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts". Da ist eine ganz konkrete Zielmarke zur Frauenbeteiligung, dass wir 40 % Frauen in der IT-Berufsausbildung haben wollen. Es gibt ein Bundes-Länder-Programm "Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre" und es gibt das Programm "Anstoß zum Aufstieg" zur Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Führungspositionen. Da haben wir uns die Marke 20 % Professorinnen gesetzt – Sie wissen, dass gerade in diesem Bereich der Frauenanteil sehr niedrig ist. Ein nächstes Stichwort: "Frauen und Erwerbsleben". Das Programm "Frau und Beruf" wurde 1999 beschlossen und wird seitdem fortgeschrieben. Einzelne Punkte möchte ich hier besonders benennen, zum Beispiel fördert das Bundesgleichstellungsgesetz für die Bundesverwaltung tatsächliche Gleichstellung und verhindert Diskriminierung. Die gleichstellungsorientierte Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben, und die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft ist beschlossen worden. Wir sind dabei, Bilanz zu ziehen, und die erste Bilanz wird Ende 2003 vorliegen. Weiterhin ist wichtig: "familien- und frauenfreundliche" - wobei das Wort "freundlich" für mich immer so einen Nachgeschmack hat, das Problem wird damit eigentlich nicht deutlich genug umschrieben, inzwischen ist das aber ein gängiger Terminus - Bedingungen in den Betrieben. Die gelten dann eben auch für die Männer bzw. Väter, zum Beispiel die flexible Elternzeit, die wir eingeführt haben, der Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung und die Möglichkeit für Mütter und Väter, Familien- und Erwerbsarbeit miteinander zu teilen und damit vor allen Dingen die stereotype Rollen- und Aufgabenverteilung Stück für Stück abzubauen. Ich weise nur noch auf den Wettbewerb "Der familienfreundliche Betrieb" und auf einen Bericht hin, den die Bundesregierung zur Lohngleichheit vorgelegt hat. Eigentlich müsste man ihn noch immer den Bericht zur Lohnungleichheit nennen, weil in diesem Bericht sehr deutlich wird, welcher Handlungsbedarf in Deutschland besteht, wenn es um die Entgeltdiskriminierung geht – es gibt hier massive Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Hier sind für eine geschlechtergerechte Einkommensfindung Rahmenrichtlinien in der Erarbeitung. Ich nenne noch andere Stichworte: "Kinderbetreuung" und "Ganztagsschulen". Sie wissen, dass hier in Zukunft insgesamt 5,5 Milliarden Euro ausgegeben werden sollen und müssen, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit besser hinzubekommen. Ein wichtiger Punkt, der klang eben auch schon an bei dem Bericht der Ausländer- bzw. jetzt Integrations-/Migrationsbeauftragten: die soziale Situation von Frauen in besonderen Lebenslagen. Ein wichtiger Punkt: "Gender-Mainstreaming", das Zauberwort, das viele nicht so gern verstehen wollen, obwohl inzwischen aber kein Mann, keine Frau mehr darum

herum kommt, dass die Geschlechterperspektive in alle Politikfelder und alle Aufgabenbereiche kommen muss. Die Bundesregierung geht da mit gutem Beispiel voran, indem das Gender-Mainstreaming-Prinzip als Leitprinzip in die Geschäftsordnung der Bundesregierung aufgenommen worden ist. Seit 2000 arbeitet eine interministerielle Arbeitsgruppe daran, Gender-Mainstreaming in allen Bereichen auch tatsächlich zu implementieren, denn es reicht nicht aus, das Wort zu verstehen oder in den Mund zu nehmen, sondern es muss auch tatsächlich etwas passieren. Gender-Mainstreaming als Prinzip, auch auf der EU-Ebene, von dort kommt es. Bei der Umsetzung der EU-Richtlinien sind wir inzwischen federführend. Das bedeutet für unser Haus nicht nur viel Arbeit, sondern wir haben auch die Hoffnung, dass wir da gute Umsetzungen bringen können. Im Rahmen der EU-Kommission bzw. des Europäischen Rates hat Deutschland das dadurch geschafft, dass wir uns sehr deutlich geäußert haben und dass sich jetzt die Frühjahrstagung des Europäischen Rates jährlich einen Fortschrittsbericht mit Blick auf die Entwicklung der Gleichstellungspolitik in Europa vorlegen lassen und auch diskutieren wird. Herzlichen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank für diese Unterrichtung durch die Bundesregierung. Ich gebe zuerst das Wort Frau Hannelore Roedel für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Hannelore Roedel** (CDU/CSU): Sehr verehrte Gäste, wir drücken noch einmal unser Bedauern über die Wartezeit aus. Deswegen beginne ich gleich mit unserem Bericht. Der vorgelegte Bericht der Bundesregierung zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen fasst querschnittsartig alle gesetzgeberischen Maßnahmen zusammen und beschreibt zwischenzeitlich eingeleitete Schritte. Hier zeigt sich – wie schon in dem vorher diskutierten Bericht über die Situation von Ausländern –: viele Worte, viele Gesetze. Aber das, was am Ende herauskommt, ist leider sehr wenig. Tatsache ist, dass sich die Situation für Frauen nicht gebessert, sondern eher verschlechtert hat. Auch der Ausschuss der Vereinten Nationen, der die Länderberichte überprüfen sollte, hat ganz deutlich den Finger in die Wunden gelegt und festgestellt, dass die Bedenken hinsichtlich der Nachteile von Frauen keineswegs ausgeräumt sind. Für uns ist dies besonders bedauerlich, weil sich Rot-Grün bei Regierungsantritt die Gleichstellung von Frauen als eines der wichtigsten Anliegen auf die Fahnen geschrieben hatte, die Wirklichkeit aber eben anders aussieht. Viele Vorhaben, Gesetze, bringen nichts, wenn den Worten nicht auch Taten folgen. Ursache für die größte Form der Benachteiligung von Frauen ist die schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt. Bei 4,6 Millionen Arbeitslosen sind die Chancen für Frauen, eine unbefristete und existenzsichernde Vollzeitstelle zu finden, so schlecht wie nie zuvor. Dies ist Folge der schlechten Arbeits- und Wirtschaftspolitik von Rot-Grün. Und so gut gemeinte Ansätze wie ein Teilzeitgesetz bringen nichts, wenn Sachverständige uns sagen, dass bei der Frage von Einstellungen ein Betrieb, ein Arbeitgeber Frauen nicht einmal zum Bewerbungsgespräch einlädt, weil er natürlich vorher überlegt, wer vielleicht den Wunsch auf Teilzeitbeschäftigung äußern könnte. Was nützen uns solche gut gemeinten Ansprüche, wenn diese Schutzgesetze tatsächlich nur eines tun, nämlich den Arbeitssuchenden, und das sind Frauen, vor dem Arbeitsplatz selbst schützen. Auch Maßnahmen, die gut gemeint sind, wie der Wiedereinstieg der Frauen in den Beruf, greifen nicht, wenn wir weiterhin feststellen, dass von 400.000 Frauen, die jährlich in die Elternzeit gehen, nur die Hälfte in den Beruf zurückkehrt und dann in geringfügige Tätigkeiten oder berufsfremde Tätigkeiten abgedrängt wird. Dies ist für uns nicht hinnehmbar. Auch in

Wissenschaft und Forschung sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Es gibt eine so breite und große Basis hochqualifizierter Frauen wie nie zuvor, aber die Führungspositionen sind nach wie vor fest in männlicher Hand. Und gerade in Deutschland ist der Blick auf die aktuelle Berufungsstatistik ernüchternd: Nur ein Zehntel aller Professuren sind von Frauen besetzt und auch hier liegt Deutschland im europäischen Vergleich weit zurück. Auch so gut gemeinte Initiativen wie die Junior-Professur werden an diesen Tatsachen nichts ändern, weil genau in der Zeit, in der Frauen sich für Kinder und Nachwuchs entscheiden und in die Familienphase gehen, die wichtigsten Qualifikationsschritte erforderlich sind und dies deshalb nicht zu dem gewünschten Erfolg führen wird. Um den Frauenanteil in den Bereichen Wissenschaft und Technik, vor allem in den IT-Berufen zu steigern, müssen andere Maßnahmen eingeleitet werden. Es muss ein Umdenken stattfinden, das Bild von Männer- und Frauenberufen muss sich ändern. Hierzu müssen die Weichen ganz früh gestellt und das Interesse von Mädchen an Naturwissenschaften, Mathematik und Technik bereits in der Grundschule gefördert werden. Zum Thema "Alterssicherung" wird nachher Abg. Maria Eichhorn sprechen. Deswegen gehe ich noch auf den Bereich Kinderbetreuung ein. Was nützen auch hier gut gemeinte Ansätze? Ich muss Sie fragen: Wo steht wirklich die Finanzierung? Sie kündigen hier Maßnahmen an, die unter Finanzierungsvorbehalten stehen. Und tatsächlich zuständig für die Betreuungsangebote sind die Länder und Kommunen. Dass sich die Kommunen in einer desaströsen Finanzlage befinden, ist auch Ursache und Verschulden dieser Bundesregierung. Wir fordern Sie hier auf, die Ursachen für diese schlechte Finanzlage der Kommunen zu beseitigen und die Kommunen selbst in die Lage zu versetzen, das, was vor Ort im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips für wichtig gehalten wird, denen zu ermöglichen, die auch tatsächlich wissen, was die Eltern dort vor Ort wollen. Sorgen Sie für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen anstatt staatliche Programme vorzulegen, deren Finanzierung noch nicht einmal gesichert ist. Der vorliegende Antrag von SPD und Grünen zeigt uns natürlich, dass Sie selbst erkannt haben, dass diese Maßnahmen, die die Bundesregierung auflistet, nicht ausgereicht haben. Auch der FDP-Antrag zeigt zwar einige Teile auf, die wir in unserem Antrag wiederholen, allerdings geht uns das nicht weit genug, weswegen wir uns bei diesem Antrag enthalten werden und die weitergehenden Forderungen in unserem Entschließungsantrag ausführen. Der Entschließungsantrag von Rot-Grün geht nach wie vor von den falschen Voraussetzungen aus. „Frauen und Arbeitsmarkt“ ist das große Problem. Das Teilzeitgesetz ist eine falsche Maßnahme. Auch die Elternzeit ist gut gemeint, aber bei nach wie vor nur 2 % der Männer, die das ausnützen, kann man hier nicht von Erfolgen sprechen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion bitte Frau Gradistanac.

Abg. **Renate Gradistanac** (SPD): Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Parlamentarische Staatssekretärin, herzlichen Dank für die Vorstellung des Berichts. Ich freue mich, dass wir so ein Instrument wie den Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen bei den Vereinten Nationen haben und, Frau Vorsitzende, Sie haben schön gesagt, CEDAW ist eigentlich das am weitesten verbreitete, das wichtigste Instrument, wo es um Frauenrechte geht, und wir haben es ein Stück lebendiger gemacht. Wenn hier die nationale Gesetzgebung ausgeschöpft ist, dann kann man auf internationaler Ebene dafür sorgen, dass Frauenrechte durchgesetzt werden können, dass Diskriminierungen weltweit anerkannt werden. Das zeigt auch, dass wir in Deutschland in einer

Demokratie leben, wo wir auch aushalten, dass andere noch einmal drüber gucken dürfen. Der Fünfte Bericht ist eine Fortführung der Ersten, Zweiten, Dritten, Vierten Berichte und man muss schon zur Kenntnis nehmen, dass wir einiges an Kritikpunkten, die im Vierten Bericht drin waren, aufgearbeitet haben. Gleichwohl werden wir prozesshaft daran arbeiten, dass die Punkte, die uns selber noch weh tun – Sie haben einige angesprochen – dann Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Frau Roedel, Sie können einiges vielleicht doch nicht so wissen, weil Sie letztes Jahr nicht dabei waren, aber ich bitte Sie zu sehen, dass wir einiges miteinander voran gebracht haben. Es gehört dazu, dass man das den eigenen Kollegen dann auch zugesteht. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir haben einen Rechtsanspruch auf Teilzeit für Männer und Frauen verankert. Die logische Folge dessen, wenn wir ein Elternzeit-Gesetz verabschiedet ist, dass dort, wo ein Rechtsanspruch besteht, Männer und Frauen sich der Erziehungstätigkeit widmen können. Leider sind es noch nicht genügend Männer, die sich zu dieser Verantwortung bekennen, aber die Wahlmöglichkeit für die Familien besteht. Wir haben ein Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst verabschiedet. Damit hat der öffentliche Dienst Vorbildfunktion, und es ist für uns auch ganz wichtig, dass wir das immer wieder vermerken. Wir haben, und das war auch ein Auftrag, uns um die Rechte der Prostituierten gekümmert, wir haben sie verbessert, worauf wir auch stolz sind. Und wir haben auch ermöglicht, dass gleichgeschlechtliche Partner jetzt eheähnlich zusammenleben können. Das ist ein Fortschritt für unsere Gesellschaft und ich weiß, dass es da Dissens gibt in unserem Haus. Aber wir bekennen uns dazu und freuen uns, dass es da jetzt auch Vermählungen gibt. Sie haben unser großes Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen erwähnt – ich möchte mich auf diesen Punkt spezialisieren. Wir haben nationale Gesetze verabschiedet und helfen und arbeiten auch international daran mit, dass Frauen weniger Gewalterfahrungen erleiden müssen und weniger diskriminiert werden. Das Gewaltschutzgesetz ist für uns ein Instrument, bei dem wir sagen: Wir geben den Frauen die Wahl. Einerseits werden sich auch in Zukunft viele weiterhin entscheiden, in Frauenhäuser zu gehen, einfach weil sie in der Wohnung traumatische Erfahrungen erlitten haben. Aber es gilt jetzt der Opferschutz – das Opfer bleibt. Es ist auch für Kinder wichtig, dass sie in ihrem Umfeld bleiben können. Wir haben für unsere ausländischen Frauen ermöglicht, dass sie nicht nach vier Jahren, sondern schon nach zwei Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bekommen und ich hoffe, dass das auch weiterhin so bleibt und es da keine Rückwärtsschritte gibt. Die Kollegen von der CDU/CSU sind da unzufrieden, was wir damals in der Diskussion übrigens auch erfahren haben. Wenn wir über Gewalt an Frauen sprechen, ist es uns immer wichtig, dass man sagt: Was können wir denn präventiv tun? Da denken wir an die Kinder und haben die Ächtung der Gewalt in der Erziehung gesetzlich geregelt, damit Kinder einen besonderen Schutz haben und die Eltern nicht kriminalisiert werden. Wir sagen, dass sich die Eltern, wenn sie da und dort überfordert sind, an die entsprechenden Stellen wenden können, wo ihnen geholfen wird, ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Wir haben die Kinderrechte insgesamt verbessert, da gibt es ähnliche Vorschriften wie beim Gewaltschutzgesetz. Nach dem Zweiten Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in Yokohama im Dezember 2001 ist in dieser Legislaturperiode in relativ kurzer Zeit ein Aktionsprogramm zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung vorgestellt worden. Das ist für uns ein ganz wichtiges Instrument, weil hier nicht nur das Sexualstrafrecht verschärft wird, sondern sehr viele Ansätze drin sind, bei denen wir hoffen, dass sie auch kommunal mit entsprechenden Hilfskonzepten unterstützt werden, damit Kinder in nationaler und internationaler gewaltfreier

Umgebung aufwachsen. Herr Grübel, ich wollte mich doch noch einmal an Sie wenden, weil ich noch Ihren Beitrag bei der letzten Plenardebatte im Ohr habe, wo Sie als Mann sich gefreut haben, dass Sie zu diesem wichtigen Thema reden dürfen. Ich hatte aber den Eindruck, dass Sie das Thema verfehlt haben, weil es bei diesem Thema nicht in erster Linie um Gleichstellung von Frauen und Männern geht. Ich habe mir erhofft, als Sie ans Pult gingen, dass Sie ein Mitkämpfer für Frauenrechte sind, was ja noch werden kann - Sie sind ja ein junger Mann. Wir reden seit 20, 30 Jahren nicht nur innerhalb der Frauenbewegung über Frauenrechte. Ich habe mir eigentlich erhofft, dass es eine erhöhte gesellschaftliche Sensibilität gibt. Ich nehme einfach einmal zwei, drei Beispiele raus. Zunächst zum Thema "Frauendiskriminierung". Eine große Tageszeitung hat geworben: "Mittags kriege ich Hunger auf Sex". Da gab es Beschwerdeführer – das freut mich, dass da Männer mithelfen –, die gezeigt haben, dass Frauen auf diese Weise zum Sexualobjekt degradiert wurden. Leider hat der Deutsche Werberat gemeint, das wäre die garantierte grundgesetzliche Pressefreiheit und hat das nicht als frauendiskriminierend eingestuft. Noch zwei kurze Bemerkungen: Ein Reiseunternehmer hat geworben "Kein Glück mit Frauen" und hat dann empfohlen, nach Thailand zu reisen. Auch da hat der Deutsche Werberat entschieden: Da gibt es nichts, was man dort zu kritisieren hätte. Und das letzte – eigentlich sehr tragisch, aber da sehen Sie, dass ich mich auch um Jungs kümmere –: eine spanische Fluggesellschaft hat in einer Anzeige mit einem Unterhemd geworben, auf dem gedruckt stand: "Latin-Lover". Auch hier hat der Deutsche Werberat gemeint, der Aufdruck zeige lediglich an, dass man in Spanien gut Urlaub machen kann. Mich wundern diese Bemerkungen übrigens nicht. Wenn ich mir dann angucke, wer denn da im Deutschen Werberat sitzt, sieht man auch da, dass die Männer in der Mehrzahl überhaupt noch keine Sensibilität haben, wenn es um Diskriminierung und Würde von Frauen geht. Da haben wir – übrigens alle miteinander – noch den Auftrag, ein Bundesgremiengesetz voranzubringen, um dieses in der heutigen Zeit auszuschließen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Auch wenn das jetzt fürchterlich formal klingt nach diesen interessanten Beispielen: Ich muss Sie darauf hinweisen, dass Ihre Kollegin Rupprecht jetzt mit den anderen Kolleginnen schon mal klären möge, ob Sie ihr Minuten abgeben, weil sonst für den ersten Block die Minuten der SPD erfüllt sind. Frau Ina Lenke für die FDP-Fraktion bitte.

Abg. **Ina Lenke** (FDP): Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat dem Generalsekretär der Vereinten Nationen den Bericht zum CEDAW-Abkommen vorzulegen. Dieser Bericht, den wir uns alle durchgelesen haben, beschreibt die Lebensbedingungen von Frauen, verbunden natürlich auch mit den Rahmenbedingungen, die Politik setzt. Die Bundesregierung hat – das ist natürlich richtig – zur Weiterentwicklung Maßnahmen wie das Gewaltschutzgesetz und das Lebenspartnerschaftsgesetz eingeleitet. Richtig ist aber auch, dass viele Instrumente von Rot-Grün von uns nicht in Gänze geteilt werden, denn sie wirken sich oft kontraproduktiv aus, so zum Beispiel der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, der hier schon von meiner Kollegin dargelegt wurde. Das sind halt Bumerang-Gesetze, die gut gemeint sind, aber leider, leider nicht die richtige Wirkung zeigen. Der Antrag der SPD, der hier heute vorliegt, wird von uns nicht mitgetragen, weil nicht mehr auf die Handlungsdefizite eingegangen wird. Wir hätten uns gewünscht, dass doch einige Dinge an die Bundesregierung weitergegeben werden, um hier in dieser Legislaturperiode schnell zu Veränderungen zu kommen. Der CDU-Antrag, mit dem wir uns auch befasst haben, deckt sich in vielen Punkten mit der Auffassung der FDP:

Gerade hohe Arbeitslosigkeit erzeugt eine höhere Arbeitslosigkeit bei Frauen, und das ist etwas, was wir überhaupt nicht gut finden. Das ist, was wirklich sehr bedauerlich ist, eine Folge verfehlter Wirtschaftspolitik – da gibt es eigentlich keine parteipolitischen Auseinandersetzungen. Wir sollten aber sehen, dass auch Wirtschaftspolitik große Auswirkungen auf Frauenpolitik hat. Bei dem Antrag der CDU/CSU werden wir uns enthalten, weil einige Aussagen, zum Beispiel zur Frauengesundheit, so formuliert sind, dass wir uns dem nicht anschließen können – Demenz ist nichts frauenspezifisches. Die FDP hat als Erste einen eigenen Antrag vorgelegt, der zu grundsätzlich wichtigen Punkten Ziele aufzeigt, und wir stellen aus der Opposition heraus Forderungen an die Bundesregierung. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie kurzfristig, besonders im Hinblick auf die nachhaltige existenzsichernde Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, Maßnahmen aufzeigt und Umsetzungsmöglichkeiten darlegt. Zweitens: Abbau der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Drittens: Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit durch Schaffung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote. Meine Damen und Herren, diese Bundesregierung bestimmt die Geschicke der Republik nicht seit 2002, sondern seit 1998, und wenn das unser aller Ziel ist, dann muss ich sagen, dass die Bundesregierung in Bezug auf Erwerbs- und Familienarbeit durch Kinderbetreuungsangebote vier Jahre Aktivitäten schuldig geblieben ist. Der letzte Punkt – auch hier will ich Maßnahmen der Bundesregierung sehen – ist die Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarktes zur Erhöhung der Beschäftigungschancen für Frauen. Ich möchte mich auf den Punkt Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt konzentrieren: Die Bundesregierung stellt im Bericht zwar fest, dass die Erwerbstätigenquote der Frauen gestiegen ist, es fehlt in diesem Zusammenhang aber der Hinweis, dass die Zunahme der erwerbstätigen Frauen mit einer dramatischen Umverteilung des Arbeitszeitvolumens einhergeht und immer mehr Frauen – das wissen wir – Teilzeit arbeiten und immer weniger einer Vollbeschäftigung nachgehen. Auch das sind Strukturen, die sich verändert haben, und die wir nicht voll positiv teilen können. Das heißt, eine einseitige Teilzeitförderung trägt zur Verfestigung der traditionellen Arbeitsteilungen zwischen den Geschlechtern bei. Ich denke, dass das auch einmal ein wichtiger Punkt wäre, den wir hier im Ausschuss beraten müssten. Dann noch einmal zu der wichtigen, unzulänglichen Kinderbetreuungssituation. Sie wissen, dass die FDP die Kita-Card bevorzugt. Wir sagen: Vielfalt und Wettbewerb helfen, dass mehr Kinderbetreuung in Deutschland stattfindet, obwohl ich weiß, dass das eine Umstrukturierung von einseitigen Subventionierungsmaßnahmen ist. Gerade wird in dieser Woche in Hamburg dieses Kita-Gutschein-Gesetz eingebracht, das in der Bevölkerung wirklich Schwierigkeiten zeigt. Wir werden aber trotzdem neue Wege gehen - für mehr Kinderbetreuung müssen auch Politiker durch solche schwierigen Situationen durch. Noch einmal zur verfehlten Arbeitsmarktpolitik: Wir hatten im Februar 4,7 Millionen Arbeitslose und wir gehen auf die 5 Millionen zu, was so hoch ist wie seit 5 Jahren nicht mehr. Die Lage für Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist dramatisch schlecht. Ich will zum Schluss sagen, dass ich in meinem Wahlkreisbüro auch junge Frauen habe, die top-qualifiziert sind, die einen Hochschulabschluss haben und die nicht die Möglichkeit haben, zwischen Konstanz und Flensburg einen Arbeitsplatz zu finden. Es sind nicht nur die Schwächeren in unserer Gesellschaft, die keine Möglichkeiten sehen, einen Arbeitsplatz zu haben – jetzt haben wir auch die gut qualifizierten Frauen. Das ist dramatisch und deshalb müssen wir uns ganz besonders um eine gute Wirtschaftspolitik kümmern, die dann auch Arbeitsplätze für Frauen und natürlich auch für Männer schafft. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Irmingard Schewe-Gerigk bitte.

Abg. **Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, das CEDAW-Abkommen verpflichtet die Bundesregierung schon seit dem Jahr 1985, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen sicherzustellen. Neuerdings kommt ein Zusatzprotokoll hinzu, ein Fakultativprotokoll, durch das es möglich ist, individuelle Beschwerden einzureichen. Es gibt auch in Deutschland den ersten Fall, bei dem gerade überprüft wird, ob der Staat in der Lage ist, Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen von Frauen fernzuhalten. Ich nenne da nur das Beispiel von Hausangestellten in Diplomatenhaushalten. Bisher ist es zwar so, dass die Immunität der Diplomaten dagegen steht, ich denke aber, der Staat kann es sich nicht leisten, dass hier an Personen Menschenrechtsverletzungen vorgenommen werden. Hier ist sicherlich Handlungsbedarf. Es gibt eigentlich kein besseres Dokument als das, was im Vierten Bericht festgehalten und an Beanstandungen in der Frauenpolitik festgelegt wurde. In den letzten vier Jahren haben wir davon eine Menge abgearbeitet. Da wir jetzt den Fünften Bericht vorliegen haben, können wir praktisch von 1998 bis 2002 sehr genau sehen, was sich verändert hat. Insofern schreibt sich diese Geschichte auch ein wenig wie ein Erfolgsprotokoll. Ich will jetzt nicht im Einzelnen auf die Maßnahmen eingehen, die in den letzten vier Jahren durchgesetzt wurden – das hat Frau Gradistanac schon sehr ausführlich getan. Ich glaube aber, dass das eine Menge ist und ich finde, wir sollten in diesem Ausschuss einfach auch akzeptieren, dass in den letzten vier Jahren sehr viel für Frauen getan worden ist. Manche Dinge haben wir auch fraktionsübergreifend gemacht, was dann sicherlich auch besonders wichtig ist. Trotzdem können wir unsere Arbeit überhaupt nicht einstellen. Wir haben noch unglaublich viel zu tun und das findet sich auch in dem Entschließungsantrag von SPD und Grünen. Dass wir eine weitere Implementierung von Gender-Mainstreaming brauchen ist keine Frage. Frau Lenke hatte das noch einmal angesprochen. Es wird unterstützt werden durch ein Gender-Kompetenzzentrum, das schon im Juli diesen Jahres eröffnet werden soll. Ich verspreche mir davon sehr viel, weil da einmal zusammengetragen wird, welche Möglichkeiten bestehen, welche Maßnahmen in Betrieben, in öffentlichen Verwaltungen vorgesehen werden können, damit endlich eine Geschlechterparität erreicht werden kann. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Umsetzung der Reformen, die wir jetzt gerade auf dem Arbeitsmarkt und beim sozialen Sicherungssystem machen. Auch hier, glaube ich, müssen wir sehr darauf achten, welche Auswirkungen diese Reformen auf Frauen haben, auf Alleinerziehende, auf verheiratete Frauen, auf ältere Frauen. Sicherlich ist das die Aufgabe der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiker/innen, aber es ist auch unsere Aufgabe, immer noch zu schauen, ob das so geht. Da kann ich mich nur der CDU/CSU, Frau Eichhorn, anschließen: Ich finde es unerträglich, dass eine private Altersvorsorge eingeführt wird, in die der Staat jährlich bis zu 20 Milliarden DM einzahlt und wo für Frauen und Männer entweder unterschiedliche Beiträge gezahlt werden müssen oder unterschiedliche Renten gezahlt werden, weil die Frauen länger leben. Ich freue mich sehr, dass die Ministerin sich jetzt auch persönlich dafür einsetzen wird, dass wir diesen Punkt nachbessern. Wir haben damals schon als Grüne darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, das zu tun, und ich hoffe, dass wir jetzt wirklich einen Durchbruch in dieser Sache bekommen. Man kann die Frauen nicht dafür bestrafen, dass sie länger leben. Die einzelne Frau, die vielleicht mit 66 Jahren stirbt, hat nichts davon, wenn die anderen 85

Jahre alt werden – der Staat ist da wirklich gefordert. Ein weiteres Problem ist die Steuerklasse V., die sich für viele Frauen als Hemmnis für eine Erwerbsbeteiligung dargestellt hat, weil viele Ehemänner mit hohem Einkommen sagen: Och, die paar Pfennige, die du da netto nach Hause bringst, das lohnt sich gar nicht. Hier müssen wir etwas tun. Das ganz große Thema, das wir uns in der nächsten Zeit vornehmen sollten, sind die Einkommensunterschiede – das hat auch die große Studie des Ministeriums ergeben. Die Zahlen gehen nicht zurück, die Differenzen gehen nicht zurück, sondern sie nehmen sogar noch zu. Nach den letzten Berichten liegt der Unterschied zwischen Männer- und Frauengehältern im Durchschnitt bei 30 %, und je höher die Frauen qualifiziert sind, desto breiter geht die Schere auseinander – das ist sicherlich unverständlich. Wir haben hier ein Projekt im Innenministerium, das den Bundesangestelltentarif untersuchen soll, aber selbstverständlich auch den Bundesbeamtentarif, denn viele Frauen arbeiten im öffentlichen Dienst, arbeiten in der Verwaltung, zum Beispiel in den Hochschulen. Wo könnte der Staat wirklich besser zeigen, dass er als Vorbild vorangeht, wenn nicht im öffentlichen Dienst, und sagen: Hier wollen wir eine geschlechtergerechte Bezahlung haben. Ein ganz großes Projekt, das wir lösen müssen – auch relativ schnell – ist die Umsetzung der EU-Gleichstellungsrichtlinie und der Anti-Diskriminierungsrichtlinie. Hier sind viele Mechanismen drin, die es uns ermöglichen, auch für Frauen in der Privatwirtschaft gesetzliche Regelungen vorzusehen, damit sie endlich an den Stationen ankommen, wo sie ankommen sollen. Es ändert sich überhaupt nichts an der Zahl. Ich kann Reden von vor vier Jahren ansehen, da ist es genauso gewesen. Die 100 Betriebe oder Firmen, die an den Aktienbörsen vertreten sind, haben keine einzige Frau in ihrer Führung. Aber auch im Bereich Gewalt gegen Frauen, Frauengesundheit, ist eine Menge zu tun. Zum Menschenhandel werden wir noch einmal eine andere Definition brauchen – auch dieses wird getan. Lassen sie mich nur noch mit zwei Sätzen auf die Anträge der FDP und CDU eingehen: Da wird sehr die Teilzeitarbeit verteufelt. Wir haben das Teilzeitgesetz umgesetzt und ich bin wirklich erstaunt, wie es Ihnen gelingt, hier zu sagen, dass dieses Gesetz überhaupt keine Wirkung oder im Gegenteil, sogar eine schlechte Wirkung habe. Ich habe eine Untersuchung vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das 7.500 Betriebe untersucht hat. Das Resümee des IAB heißt: Insgesamt hat das Gesetz reibungsarm, einvernehmlich und partnerschaftlich umgesetzt werden können. Es sind 66.000 Frauen, d. h. ein Anteil von 78 % und ein Anteil von 22 % Männer - das ist auch für uns wichtig -, die jetzt diese Teilzeitmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Dieses Gesetz ist wirklich ein Erfolg, und ich finde es eigentlich schade, dass Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen und sagen, das sei ein Einstellungshemmnis für Frauen. Ich denke, Sie sind hier auf einem guten Wege. Vielleicht können wir in der nächsten Runde noch einmal die anderen Probleme besprechen. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die CDU/CSU-Fraktion bitte Maria Eichhorn. Sie haben noch vier Minuten aus der ersten Runde und wenn Sie mehr sprechen, ziehen wir das dann bei den nächsten ab.

Abg. **Maria Eichhorn** (CDU/CSU): Ich versuche mich an die Zeit zu halten. Frau Gradistanac, Sie haben ein paar Themen angesprochen, unter anderem Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Wir sind gegen Diskriminierung – eindeutig - aber wir sind natürlich auch für den Schutz von Ehe und Familie – das muss Vorrang haben. Das wollte ich dazu noch gesagt haben.

Ich habe vermisst, dass ein Kollege aus Ihren Reihen zu der Problematik „Gleichstellung“ Stellung genommen hat. Sie haben wohl dem Kollegen Grübel im Plenum nicht richtig zugehört, aber er wird sicher selber etwas dazu sagen. Ich freue mich, dass Frau Schewe-Gerigk das Thema, das ich im Plenum angesprochen habe, aufgegriffen hat. Nämlich das Thema „Soziale Sicherung älterer Frauen“. In dieser Stellungnahme des Berichts heißt es zu Recht, die eigene Rente der Frauen reicht nicht aus und die eigenständige Alterssicherung von Frauen ist unzureichend und es wird verwiesen auf die neuen Regelungen der Rentenreform. Aber wie Frau Schewe-Gerigk schon angeführt hat: Das, was hier mit der Riester-Rente gilt, ist ungerecht gegenüber Frauen. Die Gründe liegen natürlich in den unterschiedlichen Erwerbsbiographien, die für Frauen insofern typisch sind, als sie wegen der Kindererziehung auf Erwerbstätigkeit verzichten oder die Erwerbstätigkeit unterbrechen, teilzeitbeschäftigt sind, schlechter bezahlte Jobs haben. Wir wissen, dass sich eben daraus geringere Rentenansprüche ergeben und wir sollten alles tun, um dies zu beseitigen. Das hatte Bundeskanzler Schröder auch 1998 in einer Regierungserklärung angekündigt, aber das Gegenteil ist durch die Rot-Grüne Rentenreform passiert. Die Riester-Rente verhindert, dass Frauen und Männer jemals gleich viel Geld haben werden. Das liegt in den Produkten der Anbieter, denn diese sehen überwiegend schlechtere Tarife für Frauen als für Männer vor. Wenn man die Einzahlung eines 30-jährigen Mannes mit einer 30-jährigen Frau vergleicht, dann müssen wir feststellen, dass die Frau bei gleichen Voraussetzungen am Ende 105 Euro weniger in der Tasche hat, wenn sie Rentnerin ist. Es wird natürlich die statistisch höhere Lebenserwartung als Begründung angeführt, aber das kann so nicht einfach stehen bleiben. Die Bundesregierung hat es aber bisher hingenommen. Ich würde mich freuen, Frau Schewe-Gerigk, wenn dieses Thema aufgegriffen würde, denn die Folge der jetzigen Regelung bedeutet, dass die Frauen entweder mehr für ihre Altersvorsorge ausgeben müssen oder am Ende weniger Geld haben. Das ist unglaublich. Es ist überhaupt nicht akzeptabel, dass der Staat diese Ungleichbehandlung auch noch fördert. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Artikel 3 des Grundgesetzes, der bestimmt, dass niemand wegen seines Geschlechtes benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Ich fordere also die Bundesregierung auf, hier zu handeln, zum Beispiel dadurch, dass Unisex-Tarife eingeführt werden. Das war auch eine Forderung, die von vielen Frauenverbänden im Vorfeld der Rentenreform erhoben wurde. Grundsätzlich kann man sagen, dass diese Rentenreform, die verabschiedet wurde, ein Anti-Frauen-Programm ist, denn grundsätzlich gilt: je mehr Kinder, desto weniger Rente. Auch in 30 Jahren wird die Rente von Frauen nach Expertenberechnungen nur etwa die Hälfte der Rente von Männern betragen, denn Frauen trifft die Rentenabsenkung doppelt: Einmal durch die eigene Rente und zum anderen durch die Witwenrente. Eine weitere Benachteiligung ist die Förderung der Privatvorsorge. Hier werden geringere Einkommen weniger gefördert als hohe Einkommen. Auch da trifft es in der Regel die Frauen. Wir hatten 1986 mit der Einführung der Kindererziehungszeit in der Rentenversicherung, die dann auch noch auf drei Jahre ausgedehnt worden ist seit 1992, einen wichtigen Grundstein für die eigenständige soziale Sicherung gelegt. Sie müssten eigentlich darauf nur aufbauen. Frauen werden aber dafür bestraft, dass sie Kinder bekommen, und durch Rot-Grün, durch die Rentenreform, sind sie noch mehr bestraft worden, statt hier eine Verbesserung zu erreichen. Wir haben deswegen in unserem Antrag ein Kapitel dieser Tatsache gewidmet, im Unterschied zu den anderen Anträgen, die zu dieser Tatsache der Altersvorsorge nicht Stellung nehmen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Damit haben wir die erste Runde abgeschlossen, und jetzt schließt sich wieder ein Redner der CDU/CSU an, weil die SPD ihre Minuten konzentriert hatte. Markus Grübel für die CDU/CSU-Fraktion bitte.

Abg. **Markus Grübel** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich rede heute wieder bewusst als männliches Mitglied meiner Fraktion, weil Gleichstellungspolitik Politik für Frauen und Männer gleichermaßen ist. Ich möchte in meinen Ausführungen das, was Sie Frau Staatssekretärin gesagt haben, ergänzen. Ich denke, es fehlt im Bericht und bei den Ausführungen auch ein bisschen die Männersicht. Eine gute Gleichstellungspolitik hat Männer und Frauen im Blick und beteiligt auch Männer und Frauen - oder Frauen und Männer - gleichermaßen. Frau Gradistanac, Sie haben mich vorher angesprochen auf meinen Redebeitrag im Plenum und auch vorher schon gesagt, dass Sie schon länger dabei sind. Ich glaube, Sie verfolgen gedanklich ein sehr traditionelles Verständnis von Gleichstellung und Gleichstellungspolitik, nämlich, dass das ausschließlich Frauenpolitik sei. Ich habe da in der Tat ein anderes Verständnis. Ich möchte dies wegen der Kürze der Redezeit an einem Beispiel klarmachen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben. Im Bericht wird dargestellt, wie sich der Frauenanteil in sogenannten "Männerberufen" entwickelt hat. Es wird aber nicht dargestellt, wie sich der Anteil von Männern in sogenannten "Frauenberufen" entwickelt hat. Nach wie vor stellen Geschlechterbilder ein großes Hindernis dafür dar, dass Menschen gemäß ihren Fähigkeiten und Talenten in Unternehmen oder sozialen Einrichtungen tätig sind. Dadurch bleiben wichtige Potentiale und Kompetenzen ungenutzt – die sogenannten "Männerberufe" sind nämlich nicht das Maß aller Dinge. Wenn der Fünfte Bericht jetzt zum Beispiel in Zahlen darstellt, wie sich Frauen in Männerberufen entwickelt haben, wird automatisch der Gedanke erzeugt, dass die Männerberufe besser oder bedeutender oder wichtiger seien – oder mehr Wert hätten. Das hätte dann auch Auswirkungen auf die Bezahlung von Frauen und Männern und darum haben wir in unserem Antrag, der nachher auch abgestimmt wird, das Thema in sogenannten "Frauenberufen" angesprochen, zum Beispiel im Bereich Erzieher und im Bereich Grundschullehrer. Ich spreche die zwei Berufe ausdrücklich darum noch einmal an, weil hier für kleine Kinder, Kinder, Schulkinder auch ein Rollenbild vermittelt wird. Ich denke, es ist wichtig, dass auch in solchen Lehrberufen, in pflegerischen Berufen das Bild vom Mann in einem solchen Beruf vermittelt wird. In unserem Antrag steht darum auch: "Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Verbesserung der Gleichstellung die Förderung von Frauen in sogenannten Männerberufen sowie die Förderung von Männern in sogenannten Frauenberufen voranzubringen". Dies ist auch rechnerisch dringend nötig, weil die Gleichung nie aufgehen wird, dass man die Frauen gleichermaßen in sogenannten "Männerberufen" beteiligt, ohne aber den Blick auf Männer in Frauenberufen zu richten. Wir haben den Vierten Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes vorliegen. Der Bericht zeigt, dass hier noch sehr viel bei der Gremienbesetzung im Argen liegt. Er zeigt aber auch etwas anderes auf: Es wird auch im Fünften Bericht der Bundesregierung wie im Dritten Bericht dargestellt, dass es Erfolge der Bundesregierung oder hohe Anteile von Frauen in Gremien gibt, insbesondere im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das sind aber gerade diese frauentypischen Gremien, wie zum Beispiel das "Hilfswerk für behinderte Kinder". Dort sind Frauen stark vertreten. Aus meinem Verständnis von Gleichstellung wäre es wichtig, dass gerade in solchen

Gremien auch Männer in gleichem Maße vertreten sind. Man darf sich nicht nur den Prozentsatz ansehen und sagen: 100 % Frauen ist ein guter Wert für die Gleichstellung. Sondern man muss schauen: Sind es wirklich alle Ebenen und ist hier eine angemessene Abwägung erfolgt? Gerade in Gleichstellungsgremien ist es so, dass wenn die Bundesregierung nur einen Vertreter, eine Vertretung benennen darf eine Frau benannt wird. Das Ergebnis ist aber, dass in den Gremien dann ausschließlich Frauen über Gleichstellungsthemen beraten, und auch wenn ich jetzt mal einen Blick auf die Tribüne schweifen lasse, sehe ich, dass die Verbände und die interessierte Öffentlichkeit ausschließlich aus Frauen besteht. Es mag sein, dass man beim Gleichstellungsthema sehr schnell zu einem Ergebnis kommt, aber ich möchte in Frage stellen, ob es der Sache wirklich hilft. Auch im zuständigen Familienministerium ist es so, dass in der Gleichstellungsabteilung die Abteilungsleiterin, die Referatsleiterin, diese Ebene, ausnahmslos Frauen sind. Mein Vorschlag: Tauschen Sie mit dem Wirtschaftsminister drei Referatsleiterinnen aus. Das täte dem Wirtschaftsministerium vielleicht gut - ich könnte auch ein anderes Ministerium nennen - täte aber mit Sicherheit dem Anliegen der Gleichstellung auch im Familienministerium gut. Ich habe auch die Grünen angesprochen, obwohl die Grünen mit Quoten viele Erfahrungen haben. Bei den Grünen sind bei Frauenthemen, Familienthemen, Seniorenthemen, Jugendthemen ausschließlich Frauen beteiligt – es wäre auch sinnvoll, wenn Männer da mitwirkten. Die klare Aussage, Frau Gradistanac: Weg vom traditionellen Bild, dass Gleichstellungsthemen ausschließlich Frauenthemen sind. Beteiligen Sie mehr Männer beim Thema Gleichstellung und es würde dem Anliegen der Gleichstellung aus meiner Sicht sehr viel weiterhelfen. Danke schön.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion Frau Caren Marks bitte.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rentenreform der rot-grünen Koalition ist familien- und frauenpolitisch, insbesondere frauenpolitisch, ein großer Fortschritt. Bedauerlicherweise wird dies von der Opposition und auch heute wieder sehr eindrucksvoll von Frau Eichhorn immer wieder ganz bewusst falsch dargestellt und weitergegeben. Auch wenn Sie versuchen, die Rentenreform auf die Riester-Rente zu verkürzen und Sie zum anderen auf bestimmte positive Elemente, auf die ich nachher noch kurz eingehen will, bei der Riester-Rente überhaupt nicht eingegangen sind: Ich möchte an einigen Beispielen die rentenrechtliche Verbesserung zugunsten von Frauen positiv hervorheben. Die Hinterbliebenenrente bleibt für alle Frauen, die keine ausreichende eigenständige Alterssicherung erwerben können, ein wichtiger Versorgungsfaktor. Die Reform der Hinterbliebenenversorgung wurde dabei unter Wahrung eines langjährigen Vertrauensschutzes nur für Ehepaare, bei denen beide Partner am 1. Januar 2002 jünger als 40 waren, eingeführt. Daher kommen die oft zu Unrecht kritisierten Einschränkungen bei Kinderlosen nur langfristig zum Tragen und wirken erst, wenn die Bedeutung der Hinterbliebenenversorgung gegenüber einer eigenständigen Alterssicherung der Frau zurückgegangen ist. Der kontinuierliche Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen war, ist und bleibt ein zentrales Anliegen der rot-grünen Koalition und sichert eine eigenständige Altersvorsorge von Frauen. Junge Frauen haben bis zum Erreichen des Rentenalters ausreichend Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Der Absenkung der Witwenrente von 60 auf 55 % steht die neu eingeführte Kinderkomponente gegenüber und da möchte ich Sie doch bitten, Frau Eichhorn, sich vielleicht einmal mit der Rentenreform etwas

ausführlicher auseinanderzusetzen. Dann würde vielleicht auch in Ihrer Fraktion begriffen, was wir da geschaffen haben. So wird z. B. für das erste erzogene Kind ein Zuschlag von zwei Entgeltpunkten gewährt, für jedes weitere ein Entgeltpunkt. Bei Hinterbliebenen mit zwei und mehr Kindern führt das zu einer Verbesserung gegenüber dem alten Recht. Die SPD-Fraktion hat immer wieder betont, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen Grundlage für die von ihr angestrebte eigenständige Alterssicherung ist. Die wichtigste Rahmenbedingung für eine zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen, von Frauen, die auch Kinder großziehen, ist der von uns geplante konsequente Ausbau der Betreuungs- und Ganztagsschulangebote. Ergänzend zur Anrechnung von Kindererziehungszeiten werden erziehungsbedingt niedrige Entgelte während der Kinderberücksichtigungszeiten höher bewertet – auch das ist ein Fortschritt. Eine in Teilzeit erwerbstätige Frau mit einem Kind kann so zum Beispiel 60 Euro mehr an monatlicher Rentenleistung erlangen – dies bedeutet eine erhebliche Verbesserung für geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte. Auch noch heute ist das häufig die Lebenswirklichkeit von vielen Frauen, die Kinder großziehen. Hier haben wir ganz gezielt soziale und frauenpolitische Akzente gesetzt. Erziehende mit zwei oder mehr Kindern unter 10 Jahren erhalten zusätzlich unabhängig von der Ausübung einer Erwerbstätigkeit eine Gutschrift auf ihrem Rentenkonto, weil ihre Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich mit anderen Erziehenden eingeschränkt sind. Dies begünstigt insbesondere Frauen mit mehreren Kindern, die zuvor häufig rentenrechtlich leer ausgegangen sind. Bezüglich der privaten Altersversorgung - der Riester-Rente - will ich nur noch einmal anfügen, dass auch nicht erwerbstätige Frauen die Hälfte des Förderbetrags auf ein eigenes Altersvorsorgekonto überwiesen bekommen können – plus der Kinderzulagen. Die Frau entscheidet, bei welchem Elternteil die Kinderzulage angerechnet wird. Bezüglich der sozialen Komponente bei der privaten Vorsorge ist anzumerken, dass insbesondere Familien mit geringem Einkommen stärker gefördert werden, als solche mit höherem Einkommen und auch jedes Kind besonders gefördert wird. Insofern ist die Kritik der Opposition hier ungerechtfertigt. Erwähnen will ich auch das Rentensplitting, das die Möglichkeit einräumt, in der Ehezeit erworbene Rentenansprüche entsprechend zu teilen – auch das entspricht den partnerschaftlichen Lebenswirklichkeiten von jüngeren Ehepartnern.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die CDU/CSU-Fraktion Ingrid Fischbach bitte.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, herzlichen Dank. Frau Marks, jetzt haben Sie das große Glück, dass Sie mit mir gerade eine Rednerin erwischen, die sich in den letzten vier Jahren intensiv mit Ihrer Rentenreform beschäftigt hat und Sie gehörten dem Bundestag leider noch nicht an. Insofern erlaube ich mir, die Dinge, die Sie falsch dargestellt haben, kurz einmal richtig zu stellen. Sie loben den wichtigen Erhalt der Hinterbliebenenrente. Ich glaube, gerade die Damen, die oben auf der Tribüne sitzen, können sich noch sehr gut daran erinnern, wem wir es zu verdanken haben, dass gerade die Hinterbliebenenrente geblieben ist. Das war nämlich der Kampf und der Druck der Opposition und der Frauenverbände insgesamt. Sie wollten sie streichen und nur aufgrund dieses immensen Drucks ist sie geblieben und das ist lobend erwähnt, Frau Marks. Finde ich wirklich toll. Zweite Sache: die Kinderkomponente – auch die ist richtig. Die haben Sie erhöht, aber die stand auch nicht von Anfang an in Ihrer Reform, in Ihrem Entwurf, sondern auch das ist nur geschehen aufgrund des großen Drucks der Öffentlichkeit, das muss man der Ehrlichkeit halber hier noch einmal

erwähnen. Ich denke, die Damen, die oben sitzen, wissen noch, wie wir gekämpft haben. Und wir waren stolz darauf, dass wir diese Dinge auch erreichen konnten. Sie haben bei den lobenden Erwähnungen ganz vergessen darzustellen, dass Sie natürlich ein bestimmtes Frauenbild im Kopf haben. Ich will gar nicht bewerten, ob das richtig oder falsch ist, oder ob es richtig oder falsch ist, es dann auch zu propagieren, aber bei Ihnen fehlt in der gesamten Reform die Mutter, die ein Kind hat und zu Hause bleibt, um ihr Kind verantwortungsbewusst und gewollt selber zu betreuen. Sie erhält keine Zulage und das ist für mich eine unterschiedliche Bewertung. So steht es drin, es sei denn, Sie haben wieder eine Änderung beschlossen – kann sein, dass die gekommen ist, bei den vielen Änderungen. Dann wäre ich beim nächsten Punkt: Riester-Rente. Wenn Sie sich jetzt schon nach wie langer Zeit erklären müssen, wo die Vorteile liegen, macht es doch genau das Debakel deutlich. Die Riester-Rente versteht kein Mensch, das ist ein bürokratisches Monstrum und deshalb muss es vereinfacht werden, damit Frauen die Vorteile, die sie jetzt haben können, auch in Anspruch nehmen können. Lassen Sie mich auf zwei Punkte eingehen, die ich eigentlich intensiver besprechen wollte, nämlich die Betreuungssituation und den Arbeitsmarkt. Sie haben, Frau Marks, gesagt, der konsequente Ausbau der Betreuungs- und Ganztagsangebote steht im Vordergrund. Das ist eine Anschubfinanzierung mit den 4 Milliarden. Die Kommunen und Länder nehmen es natürlich gerne, weil sie wissen: Zur Renovierung ihrer Räumlichkeiten und Gebäude kann man jeden Cent gebrauchen – und derjenige, der nichts mehr in der Tasche hat, ist froh, wenn er ein bisschen etwas kriegt. Was allerdings fehlt, ist die Finanzierung der Qualität, sprich nämlich der Lehrkräfte, der Sozialpädagogen. Das ist wieder etwas, wo die Kommunen vor Ort stehen und das, was sie anbieten, reicht nicht. Das kann nur ein erster Schritt sein. Ich bitte Sie anständig – das Anliegen ist uns doch allen gleichermaßen bekannt und wir vertreten es doch auch gemeinsam, dass hier was getan werden muss. Da müssen zusätzliche finanzielle Mittel an die Kommunen fließen, denn sonst ist das gut gedachte Programm gleich wieder auf dem Wege des Sterbens, es ist dann nicht realisierbar. Was bei Ihnen fehlt - da sind wir von der CDU/CSU-Fraktion einen Schritt weiter -: Wir setzen auf ein vielfältiges Angebot, gerade auch für die unter 3-Jährigen und über 6-Jährigen. Die kommen jetzt natürlich noch etwas zu kurz. Bei den unter 3-Jährigen ist der Bedarf riesengroß. In allen Kommunen gibt es zu wenig Angebote und auch hier müssen wir ansetzen. Wir haben verschiedene Möglichkeiten vorgestellt. Das sollten wir gemeinsam tun, denn nur, wenn die Vereinbarkeit gewährleistet ist durch ein entsprechendes Angebot, ein vielfältiges Angebot, können wir uns über den Arbeitsmarkt unterhalten und auch den Wiedereinstieg von Frauen in die Arbeitswelt. Schade, dass ich jetzt zum Arbeitsmarkt nicht mehr gekommen bin, da komme ich gleich noch drauf.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion Christel Humme bitte.

Abg. **Christel Humme** (SPD): Frau Vorsitzende, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, sehr verehrte Gäste: vielen Dank. Heute ist natürlich viel angesprochen worden und es ist deutlich geworden, dass wir in der Zielsetzung häufig übereinstimmen, aber in den Mitteln oft unterschiedliche Auffassungen haben. Wir müssen heute feststellen, nachdem der Bericht der Bundesregierung vorgelegt ist, dass wir viel geschafft, aber eben noch nicht alles erreicht haben. Darum sind wir alle hier aufgefordert, weiter mit aller Kraft daran zu arbeiten, die Diskriminierung der Frauen - und, Herr Grübel, darum geht es - abzubauen und zu verhindern, dass sich die stereotype Rollenverteilung festsetzt. Ich denke,

dass ist unser Ziel. Ein wichtiges Feld ist angesprochen worden in dieser Diskussionsrunde und das ist der Arbeitsmarkt. Richtig ist natürlich, dass wir uns alle nicht über die hohen Arbeitslosenzahlen freuen können. Aber die Feststellung in Ihren Anträgen, dass gerade Frauen von dieser hohen Arbeitslosigkeit betroffen sind - das zeigt zum Beispiel die Arbeitsmarktstatistik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom Januar 2003 - das stimmt nicht so ganz. Da wird zum Beispiel festgestellt, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei den Frauen mehr als dreimal so stark gewachsen ist wie bei den Männern. Ich denke, das ist ein wichtiger Hinweis, dass also Frauen eine Mehrbeschäftigung gefunden haben. Damit Sie nicht darauf kommen, die geringfügig Beschäftigten wieder anzuführen: Diese sind nicht drin in der Statistik. Ich glaube, da haben wir in der Vergangenheit einen wichtigen Schritt getan mit unserem Teilzeitgesetz, nämlich dafür zu sorgen, dass mehr Frauen beschäftigt werden können. Die Bertelsmann-Stiftung stellt in ihrer Untersuchung eindeutig fest, dass das Teilzeitgesetz kein Beschäftigungshemmnis ist - so wie Sie das in der Vorrunde darstellen wollten - im Gegenteil. Das, was von der FDP in ihrem Antrag als dramatische Umverteilung bei der Arbeit beschrieben wird, hat in Wirklichkeit gar nicht stattgefunden. Entscheidend ist, dass wir die Wünsche der Frauen berücksichtigen müssen. Die Frauen sagen nämlich ganz bewusst, zu 11 %, dass sie gar keinen Vollzeitjob suchen, weil es ihnen nämlich darum geht, das Ziel zu erreichen, das wir auch mit unseren Rahmenbedingungen erreichen wollen: eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist also in der Vergangenheit ein wesentliches Ziel gewesen für uns in den letzten vier Jahren und bleibt auch nach wie vor ein Ziel, nämlich Frauen und Männer - das sage ich ganz bewusst - in die Lage zu versetzen, sich Erwerbsarbeit und Familienarbeit zu teilen. An dieser Stelle, das sage ich ausdrücklich, ist unsere Politik, die Familienpolitik und die Gleichstellungspolitik, letztlich eine Schnittstelle. Aber wir wissen auch, dass das alleine nicht reicht - wir müssten auch strukturelle Änderungen durchführen. Ein wichtiger Punkt ist natürlich, die Kinderbetreuung auszuweiten. Ich habe mich gefreut - das sage ich in Richtung der CDU/CSU - dass Sie das auch ganz besonders in Ihrem Antrag festgehalten haben, dass Sie den Ausbau, den nachfrageorientierten Ausbau von Kinderbetreuung auch unterstützen. Bedauerlicherweise habe ich im Antrag auch den Satz gefunden, die Bundesregierung setze mit der Unterstützung für die Einrichtung von Ganztagschulen in Höhe von 10 Milliarden Euro einseitig auf den Ausbau von Ganztagsangeboten. Da muss ich doch sagen, da haben wir in den vier Jahren irgendwie eine Politik gemacht, die Sie nicht wahrgenommen haben. Wir haben nämlich nicht einseitig nur Ganztagsbetreuung in den Vordergrund gestellt, sondern wir haben in den letzten vier Jahren auch die Familien finanziell besser gestellt. Wir waren es, die das Kindergeld massiv erhöht haben und wir haben auch eine Regelung mit dem Elternzeitgesetz gefunden und mit dem Erziehungsgeld, dass zum Beispiel Eltern in unteren Einkommenschargen 900 DM + 300 DM Kindergeld erhalten können - 900 DM Erziehungsgeld, 300 DM Kindergeld, 600 Euro pro Kind. Das gibt es alles schon. Von Ihrem Familiengeld habe ich in dem Zusammenhang nichts mehr gehört; haben Sie wahrscheinlich auch schon sterben lassen, weil Sie gemerkt haben: Sowie es planmäßig für alle Familien ist, ist das vielleicht gar nicht zu realisieren, vielleicht auch gar nicht zu bezahlen. Ich muss noch zwei Sätze sagen. Beruf ist ein wichtiger Punkt, aber wir müssen - und das sagt unser Antrag eindeutig, der geht viel weiter - an den Strukturen arbeiten, die die Gleichstellung von Männern und Frauen verhindern, oder besser gesagt, die Diskriminierung verstärken. Von daher haben wir ganz gezielte Forderungen, die weiter gehen als ihre Forderungen von der CDU/CSU. Bedauerlicherweise

erkenne ich gar keine Forderung von der FDP, nur Kritik. Ich hätte mir auch gewünscht, dass da vielleicht das eine oder andere als Forderung in den Raum gestellt wird. Ich sage noch einmal zum Schluss: Herr Grübel, Sie machen sich sehr viele Gedanken über den Anteil von Frauen und Männern in dem Parlament und in den Regierungen. Ich sage Ihnen, ich wünsche Ihnen, dass Sie es schaffen in Ihrer CDU/CSU-Fraktion mehr als 57 Frauen von 248 Mitgliedern im Parlament zu haben – das wäre schon ein Fortschritt. Wenn Sie sich bei Ihren Gedanken darauf beschränken, dann fände ich das schon ganz gut.

Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt haben wir noch eine Diskussionsrunde, in der ich noch einmal alle Fraktionen aufrufen werde, die jeweils drei Minuten Redezeit haben. Sie sehen schon, dass wir uns die Uhr vom Untersuchungsausschuss geliehen haben, also heute furchtbar streng sind. Ich gebe zuerst das Wort Frau Eichhorn von der CDU/CSU und dann Frau Rupprecht von der SPD.

Abg. **Maria Eichhorn** (CDU/CSU): Frau Humme, Sie haben das Thema Teilzeitarbeit noch einmal in den Mittelpunkt gestellt und Sie haben gesagt, zwischen 1997 und 2001 gibt es eine erhebliche Zunahme. Bekanntlich ist Ihr Gesetz aber erst am 01.01.2001 in Kraft getreten. Sie müssen dann schon bei der Wahrheit bleiben und lesen Sie doch nach, was das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung zu dieser Thematik gesagt hat. Es ist leider Gottes so, dass es ein Einstellungshemmnis ist. Zur finanziellen Förderung: In dieser Legislaturperiode Fehlanzeige. Finanzielle Förderung für Familien: Wenn Sie schauen, wie die Kinderkosten aussehen und was derzeit angesetzt wird als Ersatz für Kinderkosten, dann ist das einfach zu wenig und es reicht eben nicht aus, wenn im Koalitionsplan steht, dass Sie dafür Sorge tragen wollen, dass die Familien ihren Unterhalt selbst verdienen können. Da müssten Sie erst einmal für Arbeitsplätze sorgen. Die Familien haben nicht einmal die Möglichkeit, Arbeit zu bekommen, bei dieser immensen Zahl von Arbeitslosen. Und, Frau Marks, schönreden hilft nichts. Ist denn die Absenkung der Witwenrente auf 55 % positiv? Ist es positiv, dass die Einschnitte für Frauen durch Zuschläge eben nicht ausgeglichen werden? Schauen Sie doch das Gesamtversorgungsniveau an: Das sinkt, das sagen Ihnen alle Experten. Was zur Riester-Rente gesagt worden ist, hat eine Verfassungsrechtlerin in der Süddeutschen Zeitung sehr eindeutig beschrieben. Die Verfassungsrechtlerin, die Ihnen, nach meiner Kenntnis, auch nahesteht, hat bestätigt, dass die Riester-Rente für Frauen ungerecht ist. Soweit noch zu den Ausführungen der Vorrednerinnen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion Marlene Rupprecht bitte.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Frau Vorsitzende, Kolleginnen und Kollegen, es juckt mich natürlich, darauf zu antworten, aber ich möchte zwei Punkte nur noch einmal herausnehmen, die in dem Bericht drin sind und die bisher nur am Rande gestreift waren. Das ist einmal der Bereich der Frauen mit Behinderungen. Ich nehme einmal an, dass das nicht thematisiert wurde, weil da wirklich die Bundesregierung in den letzten vier Jahren Enormes geleistet hat und der Bundestag insgesamt das auch einstimmig so beschlossen hat. Sei es das Sozialgesetzbuch IX, in dem erstmals eindeutig auch die Gleichstellung von Frauen berücksichtigt wird, in allen Bereichen Frauenbelange berücksichtigt werden, sei es das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen, in dem ebenfalls auf

Gleichstellung von Frauen Wert gelegt wird. In allen beiden Gesetzen, die in der letzten Wahlperiode verabschiedet wurden, ist darauf hingewiesen, dass in den Berichten, die regelmäßig abgeliefert werden müssen, Extra-Berichte enthalten sein müssen mit der Schilderung der Situation von Frauen in diesen Bereichen. Das ist etwas Neues, was wir bisher so in Gesetzen nicht hatten. Dass es bei der Umsetzung manchmal knirscht, kriegt man von Verbänden zu hören. Ich denke, da sind alle gefordert, die zugestimmt haben, und Sie sollten darauf hinwirken, dass in Ihren Wahlkreisen die, die es umsetzen müssen, das auch tatsächlich tun. Der zweite Punkt, den ich hier noch einmal ansprechen möchte – auch der, denke ich, ist ganz wichtig – ist der Bereich Frauen und Gesundheit. In dem Bereich war ein langes Defizit, denn Gesundheit war immer Gesundheit für Menschen. Menschen gleich Männer, Männer gleich Mitteleuropäer, 40 Jahre alt, 80 Kilo schwer, 1,80 Meter groß. Das ist der medizinische Mensch bisher und man hat erkannt, dass es so nicht gehen kann, ob in der Forschung oder in der Therapie. Deshalb war der Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland, den die Regierung 2001 vorlegte, längst überfällig. Es war der erste Bericht in diesem Bereich und die Konsequenzen daraus sind auch gezogen worden, d. h. man hat Forschungsprojekte in Auftrag gegeben, um ganz speziell Frauengesundheit zu untersuchen, mit Konsequenzen für einzelne Krankheiten (z. B. Brustkrebs), die jetzt im Disease-Management-Programm aufgenommen sind. Wir haben das Ganze bei der Qualitätssicherung mit aufgenommen. Es ist ein langer Weg von der Wahrheit zur Wirklichkeit, den haben wir aber beschritten und viele Dinge auf den Weg gebracht, die jahrelang nicht in Angriff genommen waren. Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Schewe-Gerigk bitte.

Abg. **Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte gerne noch einmal zu den Auswirkungen des Teilzeitgesetzes kommen, weil das ziemlich kurz nur war bei meinem ersten Redebeitrag. Es ist sehr deutlich, das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, wo Gewerkschaften und Arbeitgeber vertreten sind, hat sehr deutlich gemacht, es ist beschäftigungswirksam, es hat positive Beschäftigungseffekte, es sind zusätzlich Personen eingestellt worden und der Anteil der Männer – und das sage ich in Richtung von Herrn Grübel – der Anteil von Männern liegt bei 22 %. Bei der Elternzeit ist der Männeranteil 2 %, bei der Teilzeit aber, nach dem Teilzeitgesetz, 22 %. Ich glaube, das ist ein Erfolg. Auch die Ablehnquote, die von der CDU gesagt wurde – ein Drittel – wird hier nicht so dargestellt. Da wurde gesagt: 85.000 Anträge, alle in der Regel ohne Konflikte, also einvernehmlich. Es gab Einzelfälle, wo gerichtliche Klagen da waren, aber das ist auch in anderen Fällen so. Dann würde ich gerne zur Situation der Frauen und der Renten noch mal etwas sagen. Sie haben gesagt: Wir denken nicht an die Frauen mit Kindern. Die Vorschläge, die jetzt von Ihrer Vorsitzenden Frau Merkel kommen, die sich dem Wissenschaftler Herrn Sinn vom Ifo-Institut anschließt, dass Frauen entweder drei Kinder haben müssen oder sonst nur 50 % der Rente bekommen – das ist nun in der Tat frauenfeindlich. Ich glaube nicht, dass wir zu einer Zeit zurückkehren sollen, wo man sich die Rente durch Kinder erarbeitet und wenn man dann keine Kinder hat, und das sind immerhin 40 % der Akademikerinnen, dass man dann 50 % der Rente bekommt. Diese Vorschläge sind nicht nur nicht verfassungsgemäß, sondern die sind auch abenteuerlich. Zum nächsten Punkt: Frauen in Männerberufen, Männer in Frauenberufen. Herr Grübel, die 22 % hatte ich gesagt. Natürlich ist es viel wichtiger, auch noch einmal gesellschaftlich zu arbeiten, die

Väterkompetenz zu stärken – auch da gibt es im Ministerium einige Programme. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass das wichtig ist, dass Männer auch in Erzieherberufe gehen müssen, dass Männer auch in die Altenpflege, in die Krankenpflege gehen. Sie tun es nur nicht, weil das Sackgassenberufe sind, und sie tun es nicht, weil diese Berufe schlecht bezahlt werden. Und da kommen wir wieder zu dem Problem: Woran liegen denn eigentlich die Einkommensunterschiede? Das hat uns dieser Bericht deutlich gemacht. In Berufen, in denen Frauen sind, wo es um Pflege und Erziehen geht, da sagt man: Das können die Frauen von Natur aus. Diese Leistung von Frauen, die wird überhaupt nicht bewertet bei dem Arbeitsentgelt. Das ist das große Problem, weshalb wir die große Spanne haben. Wenn Männer da rein gehen würden, dann würde man sagen, dass ist für die eine besondere emotionale Leistung, das müssen wir besonders berechnen. Mir wäre es recht, wenn dann auch die Frauen höhere Einkommen bekämen. Wir müssen in dem Bereich etwas tun, gerade auch im Bereich der Erzieher, damit Kinder auch sehen: Das ist nicht nur etwas, was Frauen machen und was die mit der Geburt schon mitbekommen, sondern das ist ein Beruf, das ist eine richtige Sache. Da bin ich ganz auf Ihrer Seite, aber da gibt es eine Reihe von Anstrengungen, die wir hier machen und deshalb kann ich auch damit schließen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion Herr Haupt bitte.

Abg. **Klaus Haupt** (FDP): Kollege Grübel, es spricht der zweite Mann. Frau Humme, Sie hatten die FDP und ihren Antrag insbesondere angesprochen. Deswegen will ich dazu gerne noch mal etwas sagen. Erstens: Wer lesen kann, hat mehr vom Leben. Ich würde Ihnen also noch einmal die Seiten 1 und 2 empfehlen – wir haben selbstverständlich konkrete Punkte angeschnitten. Ich möchte aber noch einmal etwas kurz zu der Argumentation sagen, die Sie brachten, auch die anderen Kolleginnen: die positive Richtung, was Teilzeitarbeit betrifft. Sie haben hier im Bericht deutlich hervorgehoben, dass die Erwerbstätigenquote gestiegen ist von 55,2 % in 1997 auf 57,5 % im Jahr 2000 und interpretieren das als eine größere Neigung für die Erwerbstätigkeit. Das ist die halbe Wahrheit, denn zur ganzen Wahrheit gehört auch, verehrte Frau Humme, dass im Prinzip eine dramatische Umverteilung stattgefunden hat, eine dramatische Umverteilung der Arbeitszeit, des Arbeitszeitvolumens. Untersuchungen haben ergeben, dass das Arbeitszeitvolumen gleich geblieben ist, d. h. also, die Zunahme der Zahl erwerbstätiger Frauen ist mit dieser Umverteilung einhergegangen. Was uns beunruhigt, und darauf sind wir dann auch in unserem Antrag natürlich ausführlicher eingegangen, dass Frauen am Arbeitsmarkt – das ist ein wichtiges Kriterium – aufgrund der beängstigenden Arbeitslosigkeit und der Ursachen für diese Arbeitslosigkeit natürlich besonders betroffen sind und sich in eine stille Reserve zurückziehen. Neueste Studien zeigen, dass Frauen, die in Teilzeit sind, eigentlich den Wunsch äußern, mehr Arbeitszeit, mehr Stunden am Tag beschäftigt zu sein. Wir haben also die Problematik: Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht genügend gelöst. Sie geben zum Beispiel keine Antwort, was ist, wenn das Erwartete im Hartz-Konzept – 1,5 Milliarden im Jahr –, wenn der Effekt ausbleibt. Was ist dann? Bleiben die Kommunen dann im Regen stehen mit der wichtigen Problematik, dass wir Kinderbetreuung sichern wollen? Hier gibt es viele Unsicherheiten und solche Zahlen auf dem Arbeitsmarkt veranlassen dazu. Wir sollten also nichts schönreden, wir sollten die Sache kritisch beleuchten und vor allen Dingen im Zusammenhang. Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank. Und für die SPD-Fraktion Frau Gradistanac bitte.

Abg. **Renate Gradistanac** (SPD): Vielen Dank. Zuerst, Herr Haupt, zu Ihnen. Frauen sollen die Möglichkeit haben, Teilzeit oder auch – je nach dem wie sie das wollen – Vollzeit zu arbeiten. Sie entscheiden selber, welche Berufstätigkeit sie wählen. Es geht bei ihnen auch um Existenzsicherung und darum auch die Vielfalt. Frau Eichhorn, um da keine Mythenbildung entstehen zu lassen: Wir haben Familien gefördert. Ich erinnere an die dreimalige Erhöhung des Kindergeldes, an die Verbesserung des Erziehungsgeldes, an die Verbesserung bei den Betreuungskosten, an den erhöhten Grundfreibetrag etc. – das war individuelle Familienförderung. In der jetzigen Legislaturperiode wollten wir die Strukturen verbessern, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, und die 4 Milliarden, die eingesetzt sind, stehen nicht unter dem Haushaltsvorbehalt. Wer Ihnen das aufgeschrieben hat, der möge nachsitzen.

Jetzt antworte ich Ihnen, Herr Grübel, einfach einmal als Feministin. Punkt 1: Ich bitte Sie, lesen Sie doch bitte noch einmal die Überschrift, zu welchem Thema wir heute diskutieren, nämlich zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Es geht nicht um die Diskriminierung der Männer. Da könnte ich Sie auch unterstützen, aber es geht um die Diskriminierung der Frau. Deshalb sind auch Frauenorganisationen eingeladen, weil sie die Fachfrauen zu diesem Thema sind und damit auch repräsentieren. Gleichstellungspolitik, da gebe ich Ihnen Recht, ist etwas anderes. Da geht es nämlich um Geschlechtergerechtigkeit und darüber können wir diskutieren – das ist auch ein Ziel, das umschreibt der Begriff Gender-Mainstreaming. Aber auch, wenn wir da gut vorankommen – Sie haben die Ansätze gehört –, werden wir noch lange brauchen, um das Thema Diskriminierung der Frauen zu beseitigen, aktive Frauenförderung weiter zu gestalten, und ich bitte Sie, das einfach noch einmal zu überdenken, damit vielleicht jede Fraktion auch in Zukunft besser dasteht. Ich bin gerne bereit, bei Ihnen mitzuhelfen, dass ein anderes Männerbild entsteht. Ihre Abhängigkeiten, die Sie selber manifestieren, haben wir vorher auch gesehen. Wie wenig Männer sind bereit, Väter, Pfleger, Erzieher zu sein. Das hat etwas mit ihrem eigenen Bild zu tun, mit ihren eigenen Ansprüchen und wenn ich gucke: Im Bundestag, im Landtag, im Kreistag, im Gemeinderat, Wirtschaft, Gewerkschaften sitzen mehrheitlich Männer – da geht es schon richtig um Macht. Geben Sie doch einfach einmal etwas ab und wir unterstützen Sie dann in anderen Dingen. Ich möchte zum Schluss die Voten für unsere Fraktion dann auch noch mitteilen: Natürlich nehmen wir den Bericht zur Kenntnis. Wir unterstützen unseren eigenen Antrag und lehnen die Anträge der Fraktionen der FDP und der CDU/CSU ab – die Begründungen wurden schon übermittelt. Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank. Und für die CDU/CSU-Fraktion noch einmal Frau Fischbach.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, herzlichen Dank. Zwei, drei Antworten gestatten Sie mir. Bei der Arbeitslosigkeit, Frau Humme, müssen wir uns dem Problemfeld zuwenden, das natürlich besonders schwierig zu lösen ist: das sind die Langzeitarbeitslosen. Da sagt der Bericht eindeutig - und nicht die Opposition - dass gerade im Bereich der Langzeitarbeitslosen die Zahl der Frauen gestiegen ist - von 34 % auf 38 %. Das sollte uns gemeinsam zu denken geben und unsere gemeinsame Aufgabe sollte sein, dass wir hier Besserungen schaffen. Ich unterstreiche das, dass Sie

sagen, Sie haben Familienleistungen, Förderungen, Kindergeld in der letzten Legislaturperiode erhöht. Sie haben nur vergessen zu sagen, dass Sie natürlich in anderen Bereichen, Stichwort Alleinerziehende, gekürzt haben. Das muss man dann der Fairness halber auch sagen. Jetzt können wir uns über Betreuungskosten unterhalten: Sie können Alleinerziehende fragen, Alleinerziehende sind auch vorrangig Frauen, da ist massiv gekürzt worden. Das muss man dann allerdings auch nennen. Der dritte Bereich: Teilzeitarbeit. Frau Schewe-Gerigk, Sie sagten, Männer hätten davon auch vermehrt Gebrauch gemacht. Vielleicht können Sie ein paar Worte zur Altersteilzeit von Männern sagen. Ich glaube, dass die Zahlen da drin sind und das ist dann ein etwas anderer Bereich. Zum Haushaltsvorbehalt: Frau Gradistanac hatte das, glaube ich, gesagt. Frau Gradistanac, vielleicht sollten Sie auch ordentlich lesen, da Sie uns so belehren, tue ich das jetzt auch einmal. Die 1,5 Milliarden stehen unter Haushaltsvorbehalt und das sollte man so sagen. Aber wir können es auch anders, und das hat die Frau Kollegin Rupprecht gesagt, z. B. bei der Frauengesundheit. Auf Initiative der CDU sind wir damals gemeinsam aktiv geworden, haben uns gemeinsam zu einem Antrag entschlossen und haben den Weg auch gemeinsam begangen. Ich denke, es gibt viele Probleme, die wir gemeinsam lösen sollten. Die Opposition macht Ihnen da gerne Vorschläge und deshalb werden wir natürlich unseren Antrag unterstützen. Den der FDP, bei dem werden wir uns enthalten aus ähnlichen Gründen, die Frau Lenke vorhin im Zusammenhang mit unserem Antrag deutlich gemacht hat, und Ihren lehnen wir ab.

Vorsitzende: Vielen Dank. Sie sehen, dass das Thema sehr spannend ist und alle auch gerne noch einmal darauf eingehen möchten, aber wir sind am Ende der Debatten hier und ich gebe zum Abschluss der Bundesregierung noch einmal das Wort. Frau Staatssekretärin bitte.

PSts´n Christel Riemann-Hanewinckel (BMFSFJ): Liebe Gäste, meine Damen und Herren, es lockt mich tatsächlich, auf Einzelnes einzugehen. Das werde ich jetzt aber nicht tun. Auf einen Punkt allerdings gehe ich noch einmal ein: Das letzte Stichwort von Frau Fischbach, Haushaltsvorbehalt für die 1,5 Milliarden – das kann es gar nicht geben, weil nämlich diese 1,5 Milliarden Ende 2004 und dann 2005 zur Verfügung stehen sollten. Diesen Haushalt haben wir bisher weder auf dem Papier noch haben wir ihn beschlossen und – das kann ich Ihnen allerdings versichern – die Bundesregierung ist wild entschlossen, dass diese 1,5 Milliarden für den Kinderbetreuungsausbau der unter 3-Jährigen zur Verfügung stehen werden. Wir haben allerdings auch die Hoffnung und heftige Erwartung, dass alle Bundesländer sich dann auch wirklich daran beteiligen. Das ist nämlich das Novum an der Geschichte der 5,5 Milliarden insgesamt, dass wir etwas tun, wozu wir im Blick auf die Bundesländer und die Kommunen eigentlich nicht verpflichtet sind, wozu wir uns aber im Blick auf die Kinder und im Blick auf die Familien verpflichtet fühlen.

Jetzt aber noch ein paar grundsätzliche Sätze. Ich muss das noch einmal deutlich unterstreichen – dieser Bericht heißt ganz eindeutig: "Der Fünfte Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau". Es geht um Diskriminierung und deshalb leider noch nicht um Gleichstellung. Wenn es „nur“ um Gleichstellung ginge, dann bräuchten wir uns nicht die Mühe zu machen, den Vereinten Nationen Punkt für Punkt zu antworten bzw. mitzuteilen, wo wir Handlungsbedarf sehen bzw. wo die Vereinten Nationen ihn uns deutlich aufgeschrieben haben - das war der ´98er Bericht und wenn ich mich recht

erinnere, war erst '98 die Bundestagswahl, wo sich auch die Regierungsfarben geändert haben. Dieser Bericht war zum Teil wirklich verheerend. Es macht Sinn bzw. es ist einfach notwendig, wenn Sie diesen Bericht lesen, dann auch die Berichte davor einzubeziehen. Frau Gradistanac hat es vorhin angesprochen, dass sich manches erst erschließt aufgrund der Kritik von damals, was jetzt geändert werden musste. Ich kann es auch noch anders sagen, wenn Sie bemängeln, dass hier die Männer nicht vorkommen: Die kommen bei jeder Zahl, bei jedem Thema vor. Jetzt drehe ich es einmal um und sage allerdings als Negativfolie: Da, wo Frauen diskriminiert werden, stehen entweder Männer als Täter oder als die dahinter, die etwas tun. Ich denke nur an sexuelle Gewalt an Frauen oder den ganzen Bereich. Da haben wir jetzt gar nicht drüber gesprochen: Wo es um ausländische Frauen geht, um asylsuchende Frauen, Frauen, die aus geschlechtsspezifischer Verfolgung nach Deutschland kommen, um Zeugenschutzprogramme. Auch das ist Teil des Berichtes. Wir haben jetzt die Aufgabe, auf diese Punkte zu antworten, die im Bericht angemahnt und angefragt worden sind. Insofern sind die Männer immer mit dabei, ob es Ihnen gefällt oder nicht. Ich finde das einen ganz wichtigen Punkt, gerade im Blick auf die ausländischen Frauen und im Blick auf das Zuwanderungsgesetz. Da sind wir nämlich alle mitverantwortlich, welches Zuwanderungsgesetz die Bundesrepublik Deutschland auf den Weg bringt, was dann dort drin stehen wird. Und ich hoffe nicht, dass wir uns dann, wenn der nächste Bericht notwendig und fällig ist, womöglich für ein schlechtes Zuwanderungsgesetz vor den Vereinten Nationen verantworten müssen. Insofern empfehle ich sehr die einzelnen Punkte, die hier im Bericht sind. Es geht wirklich darum Stereotype in allen Bereichen im Blick auf Frauen abzubauen. Wenn es um die Gleichstellung der Geschlechter geht, dann haben Sie bald die Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Und zwar wird die Bundesregierung einen Bericht zur Lage der Gleichstellung in Deutschland erstmalig in dieser Legislaturperiode vorlegen und da können wir dann noch einmal genauer gucken, wie Männer und Frauen beteiligt sind an Diskriminierung, oder wo wir auch vielleicht Punkte finden, wo es womöglich an der Zeit ist, dass die Männer gefördert werden. Noch ein Satz, wie das weitergeht: In diesem Jahr wird die Bundesregierung noch Zusatzfragen zu diesem Bericht von Seiten der Vereinten Nationen beantworten müssen. Und im Januar 2004 wird dann dieser Bericht vor den Vereinten Nationen nicht nur präsentiert, sondern – ich sag mal so – auch von Seiten der Bundesregierung, von Seiten unseres Hauses, verteidigt werden müssen. Wenn Sie das wünschen, bin ich gern bereit, da noch einmal Bericht zu erstatten, wenn das dann in New York passiert ist. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank Frau Staatssekretärin. Das Angebot nehmen wir sicherlich gerne auf. Ich bedanke mich auch bei Ihnen allen für die lebhaftige Debatte und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Unterrichtung (TOP 2a, BT-Drs. 15/105) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen (TOP 2b, BT-Drs. 15/599).

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der FDP (TOP 2c, BT-Drs. 15/601).

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags der CDU/CSU-Fraktion (TOP 2d, BT-Drs. 15/740).

Vorsitzende: Ich bedanke mich bei Ihnen allen sehr herzlich für diese lebendige Debatte, besonders bei Ihnen oben auf der Tribüne. Das war ein öffentlicher Teil einer Ausschusssitzung. Viele von Ihnen haben auch schon die Debatte im Plenum erlebt. Es wäre sicherlich jetzt auch Sache der Fraktionen, den weiteren Schritt, die Auswertung der Debatte in der Kommunikation mit Ihnen, die Sie hier zu Gast waren, zu ermöglichen. Für eine Geschäftsordnung des Bundestages ist es schon eine große Sache, eine öffentliche Sitzung zu machen. Ein weiterer Schritt, das zu verfeinern, wäre es, jetzt noch die Möglichkeit zur Diskussion mit Ihnen zu haben – die haben wir leider nicht, das müssen die Fraktionen dann übernehmen. Ich will aber an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen, wie wichtig uns allen im Ausschuss die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Verbänden ist, denn das ist eigentlich das Herz der Demokratie. Aktive, ehrenamtliche und hauptamtliche engagierte Menschen und dies ganz besonders für die Sache der Frauen. Dafür an dieser Stelle einmal einen herzlichen Dank und vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Wir haben schon eine Andeutung der Staatssekretärin bekommen, zu welchem Punkt vielleicht eine öffentliche Debatte wieder interessant wäre – zum Gleichstellungsbericht. Aber das will ich hier auf gar keinen Fall vorweg nehmen, sondern das wird noch zwischen den Fraktionen geklärt werden. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag und wir setzen unsere nichtöffentliche Ausschusssitzung fort.

Kerstin Griese, MdB
Vorsitzende